

Pflegeanleitung für
BOTTICINO CLASSICO 72.1
 – bruchrau – gestockt –
Pflegeanleitung geprüft nach DIN 18332 (EN 12440)



Legen Sie eine Musterfläche an um Eignung und Verbrauch zu prüfen. Etiketten bitte genau lesen. Arbeitsräume gut lüften.

Vor dem Verfugen:	S245 Verfugungs-Protector	Ergiebigkeit: ca. 10-15 m²/Liter
--------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

REINIGUNG

Bauschmutz:	R155 Grundreiniger - säurefrei	Ergiebigkeit: ca. 10-80 m²/Liter
leichter Zementschleier:	R183 Natursteinreiniger - Zementschleier-Ex	Ergiebigkeit: ca. 5-30 m²/Liter
starker Zementschleier:	R169 Steinreiniger - spezial	Ergiebigkeit: ca. 10-60 m²/Liter
Flecken:	siehe Fleckentfernungsliste	

Nach jeder Reinigung muss der Belag vor einer weiteren Behandlung mind. 1-2 Tage gut austrocknen (max. 2-4 % Restfeuchte).

SCHUTZ – innen und außen

ohne Farbvertiefung:	S232	Fleckschutz - wassergelöst	Ergiebigkeit: ca. 5-20 m²/Liter
geringe Farbvertiefung:	S234	Fleckschutz - Top-Effekt	Ergiebigkeit: ca. 5-20 m²/Liter
Farbvertiefung:	S244	Fleckschutz - farbvertiefend	Ergiebigkeit: ca. 5-20 m²/Liter

Die Imprägnierungen haben nach dem Abtrocknen keine gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Eigenschaften mehr (LFGB-geprüft).

PFLEGE – innen und außen

Regelmäßige Pflege:	R155 Grundreiniger - säurefrei je nach Verschmutzung 1:5 bis 1:20 mit Wasser verdünnt.	Ergiebigkeit: ca. 10-80 m²/Liter
Grünverschmutzungen:	R170 Aussenreiniger	Ergiebigkeit: ca. 5-10 m²/Liter

ALTBELÄGE

Pflegemittel- und Schmutzschichten:	R155 Grundreiniger - säurefrei	Ergiebigkeit: ca. 10-30 m²/Liter
Wachsschichten:	R154 Lösefix - wasserlöslich	Ergiebigkeit: ca. 5-10 m²/Liter

Voraussetzung für gutes Gelingen und Haltbarkeit der Weiterbehandlung ist eine sehr sorgfältige Reinigung der Altbeläge. Eventuell zweimal reinigen. Nach der Trocknung weiter verfahren wie ab dem Punkt „Schutz“ beschrieben.

UMWELTSCHUTZ

Unsere Spezialerzeugnisse werden seit Jahrzehnten von führenden Natursteinwerken empfohlen.

©MOELLER STONE CARE D-05 14